

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 14.05.2018

Materialnummer: Z019-DE-01

Seite 2 von 6

Kleidermottenfalle**Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

n. a.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wasser, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

n.a.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Für Frischluft sorgen. Staub nicht einatmen. Berührung mit der Haut und Augen vermeiden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

n.a.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

n.a.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

7, 8, 10 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

n.a.

Weitere Angaben zur Handhabung

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter trocken halten. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kleidermottenfalle

Überarbeitet am: 14.05.2018

Materialnummer: Z019-DE-01

Seite 3 von 6

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Siehe Abschnitt 6 u. 7

Augen-/Gesichtsschutz

n.a.

Handschutz

n.a.

Körperschutz

n.a.

Atenschutz

n.a.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest	
Farbe:	farblos	
Geruch:	neutral	
pH-Wert (bei 20 °C):		n.a.
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:		n.a.
Siedebeginn und Siedebereich:		n.a.
Sublimationstemperatur:		n.a.
Flammpunkt:		n.a.
Entzündlichkeit		
Feststoff:		n.a.
Untere Explosionsgrenze:		n.a.
Obere Explosionsgrenze:		n.a.
Zündtemperatur:		n.g.
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:		n.a.
Dampfdruck:		n.a.
Dichte:		n.a.
Schüttdichte:		n.a.
Wasserlöslichkeit:		n.a.
Verteilungskoeffizient:		n.v.

9.2. Sonstige Angaben**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

n.a.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgemäßer Anwendung ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

n.a.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 14.05.2018

Kleidermottenfalle

Materialnummer: Z019-DE-01

Seite 4 von 6

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 6 u. 7

10.5. Unverträgliche Materialien

n.a.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

n.a.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

n.a.

Akute Toxizität

n.a.

Reiz- und Ätzwirkung

n.a.

Sensibilisierende Wirkungen

n.a.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

n.a.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

n.a.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

n.a.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Erfahrungen aus der Praxis**Einstufungsrelevante Beobachtungen**

n.a.

Sonstige Beobachtungen

n.a.

Allgemeine Bemerkungen

Der Wirkstoff (Mottenpheromon) ist ein Fettsäurederivat. Erst in weitaus größeren Mengen, als im Produkt vorhanden, kann das Pheromon Augen und Schleimhäute reizen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

n.a.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

n.a.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

n.a.

12.4. Mobilität im Boden

n.a.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

n.a.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

n.a.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 14.05.2018

Materialnummer: Z019-DE-01

Seite 5 von 6

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

nicht gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel Produkt

080410 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abfallschlüssel Produktreste

200301 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Andere Siedlungsabfälle; gemischte Siedlungsabfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: -- nicht wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kleidermottenfalle

Überarbeitet am: 14.05.2018

Materialnummer: Z019-DE-01

Seite 6 von 6

Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)